

Der  
Kanzelpolterer  
in der  
Größe seiner Thorheit.

---

Röm. IO. v. 2.

Denn ich gebe ihnen das Zeugniß, daß  
sie eifern um Gott, aber, — mit  
Unverstand.

---

Halle,  
gedruckt mit Hendels Schriften.

1782.

2

200  
Königsberg

1777

---

1777

---

1777





## Mein Leser!

Endlich tritt der Kanzelpolterer in der Größe seiner Thorheit einmal auf den Schauplatz. Schon in den Geburtswehen hat er mir nicht gemeine Noth gemacht: allein, ohne mich deswegen eben aus meiner ruhigen Fassung setzen zu können. Die erste Hälfte ist bloß eine unschuldige Betrachtung über den Mißbrauch des Lehr- und Strafamtes, dahingegen die zweyte in einer

\* 2                      Reihe



Reihe von Bildern bestehet, die man nicht gern wegläßt, wenn man einleuchtend und überzeugend schreiben will. Indessen ist darinnen Niemand genennt, und giebt's Kanzelpolterer, so ist das eben so wenig meine Schuld, als ich dafür kann, daß der und jener schon ein Zetergeschrey erhoben, ehe er noch getreten worden.

D. B.

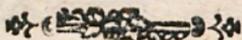


Giebr's



**G**iebt's unter der Menge von Pflichten für Lehrer und Prediger eine wichtige mit, so ist's un-  
streitig die, daß sie sich der Freyheit, zu dem Volke  
von der Kanzel zu reden, mit geziemender Klugheit  
und in den gehörigen Grenzen bedienen. Billig  
mag jeder Prediger diesen Umstand als den intrika-  
testen Theil seines Amtes mit ansehen, denn er le-  
diglich ist's, wodurch man sich zu einem rechtschaf-  
fenen und nützlichen Arbeiter in dem Weinberge  
Gottes, wodurch man sich gefürchtet, geliebt und  
geehrt machen kann; — aber er wird auch zu gleicher  
Zeit ein sehr betrübter Weg, schon im Anfange der  
Amtsführung von dem allen gerade das Gegentheil  
zu bewürken; gleich von da an kann der Prediger  
in der höhern Sphäre sowohl, als in der niederen,  
sich gar leicht der Schändlichkeit des Kanzelpolterns  
schuldig machen, gar leicht, statt Nutzen und Er-  
bauung zu stiften, vielmehr die Rolle des Gauklers  
im Heiligthume des Herrn spielen.

Indessen finden sich, und leider! die letztern  
Folgen in unsern Tagen immer am häufigsten,  
und — warum? man eifert zwar um Gott, aber, —  
theils nicht aus lautern Absichten, theils mit Un-  
verstand. Nicht nur Männer von einer vorzüglichen  
Würde, von unbeschreiblichen Dünkel darauf und  
auf ihre eingebillete große, im Grunde aber nichts-  
bedeutende Gaben thun das, sondern sogar Lohn-  
prädi-



prädikanten, die sich für Sublevanten unthätiger Prediger, oft um's liebe Bißgen Brod, ein oder mehrere Paar Schuhsohlen bestellen lassen, erfrehen sich einer solchen Ausschweifung, wovon sich viel Leidiges hierher setzen ließe, wenn anders Leute dieses Gelichters ein würdiger Stoff meiner Betrachtung wären. Ich handle daher bloß von ordentlich berufenen Lehrern und Predigern, die sich so grob vergehen, sie bekleiden auch noch sonst welche Würde sie wollen, und schildre ihnen jetzt den Kanzelpolsterer in der Größe seiner Thorheit.

Man verzeiht mir's aber unfehlbar, wenn ich, da ich eben von den Elenchen, nämlich dem Lehr- und Strafelenchus, oder dem Lehr- und Strafsamte reden will, auch von beyden zur Erläuterung etwas wenigß voraussetze.

Ersterer, der die Lehre angeht, besteht in gründlicher Widerlegung aller giftigen Meinungen und schädlicher Irrthümer, nicht weniger in einem treulichen Warnen dafür, und einem unablässigen Bemühen, die in der Heerde davon angesteckten Schaafe wieder zu heilen, sie in den Schoos der wahren christlichen Kirche wieder zurück zu bringen. Sein Grund ist in dem Beyspiele Christi, Matth. 22. v. 34. und in der Ermahnung des H. Geistes an die Apostel zu suchen. Akt. 28. v. 28. 2 Tim. 2. v. 21. 22. Bey dem allen aber soll sich die Ausübung dieses Amtes auf die strengste Behutsamkeit stützen, denn nicht nur beym westphälischen Friedensschlusse ist allen Glaubensgenossen der im H. Röm. Reiche tolerirten Religionen nachdrücklich untersagt,

sich

sich einander bey Namen zu nennen, und die wechselseitigen Grundsätze mit Bitterkeit durchzuziehen, sondern wir haben auch in Chursachsen ein besonderes Rescript, welches diesfalls im Jahre 1726. erlassen worden. An parathetischen Orten möchte dieser Elenchus, wenn man dabey gehörige Schranken hält, d. i. nicht Böses mit Bösem, nicht Scheltworte mit Scheltworten erwiedert, wohl noch seinen guten Nutzen haben. Jetzt leben wir in der Periode, wo er häufig, ja, bis zum Ungestüm wieder hervortritt; allein, — meistens eher zum Aergerniß und zum öffentlichen Gelächter, als zum wahren Nutzen. Unter so vielen, die heute bey Tage wider die Irrthümer und giftigen Meynungen in der Religion schreyen und schmieren, die sich einer den andern bis zur Barbarey verkehern, finden sich nur gar wenige, welche der Wichtigkeit der Sache gewachsen sind, d. i. die dazu erforderlichen Wissenschaften, Klugheit und Autorität besitzen. Mehr von diesem Elenchus zu reden, wäre wider meinen Raum und meine Absicht. Es sind darüber schätzbare Schriften vorhanden, aus denen man sich Belehrung verschaffen kann, nur aber gerathe man in dieser Absicht nicht etwa an das oder jene läppische Traktätlein neuerer Zeit, welches nicht nur selbst elenchistren will, sondern auch alles was Odem hat, zur Ausübung dieses Amts mit Zetergeschrey auffordert, dessen Mutter aber, — der Dünkel und die Auctorsucht waren, und bey dessen Geburt, wie man gleich obenhin entdeckt, grobe Unwissenheit die Stelle der Hebamme vertraten.

Der

Der Strafelenchus, welcher auf das Leben der Menschen seine Beziehung hat, und nun an die Reihe kommt, besteht darinnen: daß Lehrer und Prediger ihren geistlichen Eifer wider alle Gattungen von Sünde richten sollen, deren wirkliches Daseyn ihnen bekannt ist, sie seyen nun öffentlich oder im Verborgenen begangen worden. Sein Ursprung ist ebenfalls göttlich: Jes. 58. v. 1. Tit. 1. v. 12. 13. und dessen Vernachlässigung aus der oder jenen Ursache, soll dereinst an jedem Prediger nach aller Strenge geahndet werden. Ez. 3. v. 8. 9. 10. Ja, blinde Wächter und stumme Hunde werden dergleichen Leute selbst in der H. Schrift genannt. Jes. 56. v. 10. 11. So binden auch die weltlichen Gesetze das Strafamt nachdrücklich ein, Kirch. Ord. S. 13. §. 1. — „ist solches von uns ic.“ S. 66. „ihre „Straff und Vermahnungen ic.“ und der seel. D. Luther hat davon bey einer gewissen Gelegenheit die nachdrücklichen Worte gesagt: — „Wer ein „rechter Prediger will seyn, und sein Amt treulich „führen, der muß die Freyheit bey sich behalten, „daß er ungescheuet die Wahrheit sagt, niemand „angesehen, und strafe wo zu strafen ist, Groß „und Klein, Reiche und Arme, Gewaltige, Freunde „und Feinde; das thut der Geiz nicht, denn er „fürchtet, sollte er gute Freunde oder große Hann- „sen erzürnen, so würde ihm am Brod abgehen, „darum ziehet er die Pfeiffe ein und schweiget.“

Aber so scharf auch das Strafamt eingebunden, und so unverantwortlich seine Vernachlässigung ist, in eben dem Maaße finden wir auch dessen Miß-  
brauch

Brauch untersagt. Kirch. Ordn. S. 13. — „Zum  
„Siebenden 2c. „ — Ferner: — „daß solches allein  
„auf die ärgerlichen Predigten gemeynet 2c. „ Der  
Prediger muß da mit Ueberzeugung seines Herzens  
sagen können: — „Ich aber bin voll Kraft und  
„Geistes des Herrn, daß ich Jakob sein Uebertre-  
„ten, und Israel seine Sünden anzeigen darf. „  
Mich. 3. v. 8. Und dieser so häufige als leidige  
Mißbrauch nun, wodurch man so leicht ein unsinniger  
Kanzelpolterer, wodurch man dem Publikum in  
der Größe seiner Narrheit bekannt werden kann, ist's,  
von dem ich alleweile umständlicher handeln will.

Derselbe erfolgt auf mannichfaltige Weise.  
Einmal, und welches vorzüglich zu merken ist: wenn  
man das Strafamt in Ausübung setzt, ohne erst die  
Grade der Admonition in Anwendung gebracht zu  
haben, welche jederzeit vorhergehen sollen. Kirch.  
Ordn. S. 355. 356. — „& eos qui delinquant,  
„privatim admoneant, & gradus admonitionum  
„a Domino praescriptos observent. „

Der Strafelenchus wird ferner gemißbraucht,  
wenn man aus Uebereilung eifert; Kirch. Ordn.  
d. I. — „nihil (ut Apostoli verbis utamur,) ex  
„praecipitatione iudicii &c. „ wenn man Mücken  
für Elephanten angiebt; Kleinigkeiten, die sich oft  
nicht der Mühe verlohnen, als peinliche Verbrechen  
ausschreyt; Nachrichten alter klatschhaften Mütter-  
lein, verruchter Buben, die am Orte sonst als die  
nichts würdigsten Menschen bekannt sind, zu deren  
persönlichen Umgange aber man sich dennoch bis zur  
gerechten Mosquerie ehrliebender Seelen herabläßt,  
schlecht

schlecht genug denkt, von ihnen Konfessionen anzunehmen, dessen sie sich nachmals in öffentlichen Schenkungen rühmen, gleich in der ersten Hitze für zuverlässig annimmt, und da nach Art der Trüdelweiber tapfer drauf los schmäheth; wenn man Dinge, die sich bereits vor langen Jahren ereignet haben, die schon längst abgethan sind, mit erlogenen Zusätzen auf die Kanzel schleppt, und von daher das Publikum mit Uergerniß und Abscheu erfüllt; wenn man endlich das alles mit Bitterkeit und in der Sprache der Boots-knechte verrichtet, das doch nicht seyn soll. Kirch. Ordn. l. c. — „Si quando sunt auditores „obiurgandi, faciant id cum debita moderatione „& christiana mansuetudine. „

Nicht weniger trägt sich auch dieser Mißbrauch auf eine unverantwortliche Art zu, wenn sich der Prediger des Strafamts zu Befriedigung seiner Leidenschaft, z. B. des Meides, des Hasses, des Zorns, der Rache u. s. w. zu bedienen, keine Scheu trägt; endlich, wenn er wohl gar unvernünftig genug ist, seine eigenen Handel mit auf die Kanzel zu schleppen. Aus vorhin angeführten Stellen der K. Ordn. erhellet nur gar zu deutlich, wie sowohl das erstere, welches allda durch hohlhippeln, poltern und schmähhen ausgedrückt wird, als auch letzteres aufs nachdrücklichste untersagt sey, bey welcher Gelegenheit ich nur noch folgendes mit hieher setzen will: — „nihil agant ex vindicta, nihil ex adfectu iracundiae &c. „ Auch verdient in Absicht auf die Erörterung der eigenen Handel von heiliger Stätte, vorzüglich der seel. Hr. D. Denling in instit. in prud.

prud. past. P. III. C. II. §. 17. nachgelesen zu werden.

Jedoch so nachdrücklich dieser Art Unfug auch immer untersagt seyn mag, so unterbleibt er, (Schande genug!) dennoch nicht. Vielmehr geht er, ungeachtet man natürlicher Weise, auf dessen zu Rechtsbestande erfolgte Anzeige, von den Konsistorien Schutz für den Beleidigten und Strafe für den unvernünftigen Beleidiger erwarten darf \*), häufig im Schwange, denn in diesen Tagen wird man nicht leicht eine sogenannte Strafpredigt hören, wozu nicht auch der Prediger von seinen eigenen Affekten die Veranlassung hergenommen hätte. Man darf nur seinen gierigen Absichten tapfer widerstehen, man darf nur über seine Thorheiten bescheidene Anmerkungen machen, so hat man ihn mit erstem Sonntage auf dem

\*) So wird z. B. in der Geschichte einer gewissen Diöces noch allen ehrliebenden Seelen zum Spektakel der traurige Vorgang bemerkt: daß, als einst ein schaalter Kopf von einem dastigen Dorfsparrer, sich an heiliger Stätte schwindliche Anspielungen auf seine Vorgesezten erlaubte, da den einen mit Pilatus, und den andern mit Caiphaz verglich, er dafür auch von eben dieser Stelle öffentlich Wiederruf leisten, und dem Volke das gegebene Aergerniß auf eine ihn auszeichnend demüthigende Art öffentlich abbitten mußte. Durfte dieser wohl einigen Nutzen von seinem Amte erwarten? — Durfte er sich da wohl die Achtung des Publikums versprechen? So viel wir an ihm zu bemerken uns die Nähe genommen haben, war das erstere eben so wenig sein Kummer, als das andere jemals erfolgte ist, oder noch erfolgen dürfte.

dem Halse, wo er mit schimpfen, schelten und schmähen kein Ende finden kann. Es ist wahr, ob gleich der oder jene Parochian aus Unwissenheit, Einfalt und bis zur Superstition steigenden Furcht für des Pfarrers vermeintliche Gewalt, sich ein so schnelles Beginnen gefallen läßt, so würde das doch den Klügern weder abschrecken noch hindern, sich dafür gesetzliche Genugthuung zu verschaffen, — aber, wenn man auch wieder bedenkt, daß so schamlose Kästlerer gemeinlich unter die Grundsuppe von schlechten Leuten gehören, wie sie von jedem vernünftigen Manne laut verlacht und verachtet werden, so würdig man sie auch nicht einmal des Gedankens, daß man von ihrer Seite sowohl Verlust als Ersatz der Ehre hoffen dürfte, sondern man denkt und handelt hier: — quasi alius calcitrasset.

Ich weiß wohl, zur Beschönigung ihrer Narrheit, berufen sich die Eiferer mit Unverstand auf die aus Tit. 1. vorhin angezogene Stelle: — „strafe sie scharf etc.“ Jedoch ist das ein mächtiger Irrthum, denn hierinnen wird dem Kanzelpoltern am allerwenigsten das Wort geredet, sondern nur durch den Ausdruck: scharf strafen, der Befehl ertheilt, beym Strafamte præcis zu verfahren, d. i. keiner einigen Sünde zu schonen, so klein sie in den Augen des Menschen auch seyn möge.

Ausser dem allen aber muß auch der Prediger, wenn er sein Amt, und vorzüglich den Strafelenchus mit Ehren, mit Nachdruck und mit Nutzen führen will, für sein eigen Partikulier, den Kirchkindern als ein nachahmungswürdiges Beispiel der Rechtschaffen-

schaffenheit vorleuchten. Denn, obwohl die Religion, so wir glauben, lehrt, daß man sich an die schändlichen Exempel irgend eines Unflaths unter den Dienern Gottes nicht kehren, sondern vielmehr auf das Wort hören und ihm nachleben soll, daß er uns im göttlichen Auftrage prediget, so sind und bleiben wir ja doch arme schwache Menschen, und davon die allerwenigsten geschickt, ihre Vernunft unterm Gehorsam des Glaubens in der Maasse gefangen zu nehmen, daß sie von einem solchen Lehrer, für ihre Seelen etwas gutes und fruchtbarliches erwarten sollten.

Ueberlege einmal mein Leser, — wenn der Lehrer und Prediger selbst im Zorne seine Gebährden verstellt, und von daher scheuslicher als ein Sack wird, wenn er in der Tollheit seiner Sinnen sich so gar an Gott vergreift, und dessen Ehre gröblich schändet, — was soll man von ihm denken, wenn er dem Zuhörer die Liebe, die Sanftmuth empfiehlt, — wenn er seinen Eifer wider die Gotteslästerer richtet? — Wenn er den unschuldigen Nächsten bloß deswegen, weil er sich von ihm nicht unterdrücken lassen will, sowol mündlich als in Schriften schändet? wenn er, um ihn unglücklich zu machen, keine Lüge mehr scheuet, — was soll man von ihm denken, wenn er von heiliger Stätte wider die Lasterer, wider die Verläumder, wenn er von da wider die Lügner donnert? — Wenn er Wittwen und Waisen dränget, wenn er sie in Mangel und Elend stürzt, wenn er ihnen Feinde und von daher noch mehr Unglück zu erregen keine schwarze Bemühung mehr achtet,  
wenn



wenn er sogar gerechtere und edelmüthigere Menschen, die sich ihrer noch annehmen, und die Gott der Herr in ihren und ihrer Kinder Personen dafür segnen wird, öffentlich im Tempel schilt: sie solche nennt, welche gottlose Leute in ihren bösen Absichten nur noch mehr verhärten, — was soll man von ihm denken, wenn er ein andermal an eben dieser Stelle wider ihre Verfolger eifert, wenn er ihnen im Namen Gottes eben den Fluch ankündigt, der jetzt schon als eine schwere Last über seinem eigenen Haupte schwebt? — Wenn er seinen eigenen Dienerboten in Worten und Thaten noch mehr als Barbar ist, wenn er ihnen den Lohn, ihren sauren Schweiß vorenthält, sie unter einem nichtigen Vorwande um den andern darum zu bringen sucht, — was soll man von ihm denken, wenn er von der Herablassung gegen Niedere predigt, wenn er im Namen Gottes zu sagen, selbst die Pflicht hat, daß die, welche dem Arbeiter seinen Lohn nicht geben, dadurch eine gegen Himmel schreyende Sünde begehen, deren traurige Folgen endlich noch über sie selbst und ihre Kinder kommen werden? — Wenn er ehrliche Leute, die man seiner Autorität unterworfen, und seiner Treue anvertrauet hat, unter den schlechtesten Kunstgriffen, die's nur geben kann, um das Ihre betrügt, von daher ihren Fluch wie Wasser in sich säuft, — was soll man von ihm denken, wenn er öffentlich wider Bevorthellung, wider den Betrug eifert? — Wenn er den Nächsten mit Saufen und Schnauben behandelt, wenn sein ganzes Privatleben ein Gewebe von Schimpfen und Schelten ist, — was soll man von ihm

ihm denken, wenn er in seinen Predigten die Liebe, die Sanftmuth, die guten Sitten empfiehlt? — Wenn er selbst über jede Quacksalberey ein Zänker erster Größe, ein recht niederträchtiger Zänker ist, — was soll man von ihm denken, wenn er an heiliger Stätte die Worte: Einigkeit, Liebe und Geduld, einmal nach dem andern in den Mund nimmt? — Wenn er in eigener Tracht als ein öffentlicher Narr einhertritt, wenn sein Weib, seine Kinder, als eben so viel Gaukler im Publikum erscheinen, was soll man von ihm denken, wenn er nachmals im Heiligthume wider den Prunk, sogar wider die geschminkten Gesichter raset? — Wenn ihn ungezähmter Stolz verleitet hat, durch angestellte Panquete groß, geehrt und gesucht zu werden, und er hat das nachmals nicht ausführen können, oder er ist von daher lächerlich worden, oder man hat seine Einladungen aus Mitleiden, oder mit Verachtung abgelehnt, — was soll man von ihm denken, wenn er ein andermal an heiliger Stätte wider des Nächsten Gastmale, wobey er sich's doch vielleicht selbst gar wohl seyn lassen, die schwärzesten Lasterungen nicht sparet, ihn von daher lächerlich und verächtlich zu machen sucht? — Wenn er selbst, ohne auf die Gefahr des Geschlechts und die nur allzugerechten Anmerkungen der ehrliebenden Welt zu achten, die Jugend auf Pläze leitet, wo gesetzlicher Nothwendigkeit halber alle natürliche Schaamhaftigkeit auf eine Zeitlang suspendirt seyn muß, wo ihren Augen verabscheuungswürdige Objekte aufstoßen, — was soll man von ihm denken, wenn er ein andermal ehrlche Aeltern wegen nach-

läßt

läßiger Kinderzucht schändet, wenn er wider die Unzucht, wider die Geilheit eifert? — Wenn er selbst bey Würfel- und Kartenspiel der erste und letzte ist? wenn er selbst in öffentlichen Gesellschaften, wo er als Geistlicher der Mittelpunkt aller Augen ist, sich ganz von Sinnen säuft, fühllos von einem Orte zum andern gebracht werden muß, — was soll man von ihm denken, wenn er zu anderer Zeit seinen Eifer wider die Leppigkeit, wider die Böllerey richtet? —

Ich will's offenherzig sagen, und ohne alle Schminke hierher setzen. Mit Vorbehalt aller Achtung, die man dem Amte eines solchen Mannes schuldig ist, und ohne Bitterkeit gesprochen, man denkt: — er sey ein Bösewicht, — ein Schandfleck der Kirche, — ein Scheusal seiner Zeitgenossen und Bekannten. — Von ihm sagt man mit Röm. 2. v. 21. 23. 24. billig: —

„Denn lehrest du andere, und lehrest dich selber nicht; du predigest, man solle nicht stehlen; und du stihlest. \*)“

„Du rühmest dich des Gesetzes, und schändest Gott durch Uebertretung des Gesetzes.“

„Denn eurenthalben wird Gottes Name gelästert unter den Heiden, als geschrieben stehet.“

---

\*) Muß eben nicht bloß von gewaltsamen Einbrüchen, oder öffentlichem Straßenraube verstanden werden, sondern so bekannte als grobe Prellereyen des Nächsten um das Seine, gehören auch dahin.



Der  
Kanzelpolterer  
in der  
Größe seiner Thorheit.

---

Röm. 10. v. 2.

Denn ich gebe ihnen das Zeugniß, daß  
sie eifern um Gott, aber, — mit  
Unverstand.

---

Halle,  
gedruckt mit Hendels Schriften.

1782.

2